

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Unseren Angeboten liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Die Ansprüche aus dem mit uns geschlossenen Vertrag sind nicht übertragbar. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages. Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 40% fällig.

2. Auftragsbestätigungen

Uns erteilte Aufträge sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Beanstandungen, die sich auf die Bestätigung beziehen, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche schriftlich geltend gemacht werden. Nach Fristablauf oder teilweiser Ausführung der Arbeit ist eine Beanstandung der Auftragsbestätigung ausgeschlossen. Nach Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe der Materialkosten zu leisten. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Bei Preis-, Lohn- und sonstigen Kostenerhöhungen nach Auftragsbestätigungen sind wir berechtigt den Vertragspreis entsprechend zu berichtigen.

3. Verlegearbeiten

a) Bodenbelagsarbeiten

Während der kalten Jahreszeit ist der Kunde verpflichtet, für die Beheizung der Räume (Zimmertemperatur) zu sorgen.

b) Zusätzliche notwendige Arbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Dazu rechnen neben Estrichmehrstärken vor allem auch Neben- und Mehrarbeiten zur fachgerechten Erbringung der Estrich- und Fußbodenarbeiten

c) Parkettarbeiten

Da es sich bei Holz um ein gewachsenes Naturprodukt handelt, ist jedes Element eines Parkett* und Dielenbodens anders und kann der Holzart in Farbe und Struktur variieren. Das Ihnen vorgelegte Muster des von Ihnen ausgewählten Parkett- oder Dielenbodens entspricht daher nur annähernd dem zu verlegenden Material.

d) Verlegerichtung

Es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, die Verlegerichtung entsprechend der Warenbreite des Bodenbelages und des geringsten Verschnittes selbst zu bestimmen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wurde (Erläuterung zur ATV DIN 18365, Ziffer 02. sowie 03.1 -03.02. Abschnitt 3.4.4)

e) Abnahme

Die Abnahme erfolgt gemäß DIN 18365 "Bodenbelagarbeiten". In dieser Norm heißt es, dass eine optische Beurteilung nur aus aufrecht stehender Haltung ohne Gegenlichtbetrachtung und ohne Ausleuchten zu erfolgen hat.

4. Beanstandung

Jede Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Einbau - aber innerhalb der Gewährfrist- die Mängel schriftlich rügt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.